Antrag unterschrieben bitte zurück an die unten genannte
Adresse senden an sperrmuell@solingen.de
oder faxen an: 0212 / 290 4388
Telefonische Rückfragen unter: 0212 / 290 4395

Technische Betriebe Solingen
Wir machen Solingen sauber, grün und smart!

Technische Betriebe Solingen
Postfach 19 04 20
42704 Solingen

Antrag für eine Sperrgutabfuhr

Hiermit beantrage ich eine

☐ reguläre Sperrgutabfuhr (1 x jährlich entgeltfrei für jeden Solinger Haushalt)

☐ kostenpflichtige Sperrgutabfuhr (2. Abfuhr innerhalb eines Kalenderjahres, Entgelt 20,00 €*, ab der 3. Abfuhr wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 €* erhoben)

☐ Express-Abfuhr (kurzfristige Terminvergabe, gegen eine Entgeltpauschale von 100,00 €*) (Terminabsprache bitte unter sperrmuell@solingen.de)

* Die genannten Beträge sind Endbeträge. Die Technischen Betriebe erheben keine Mehrwertsteuer.

_____ (Name, Vorname)

_____ (Telefon tagsüber, nur für Rückfragen)

_____ (Straße, Hausnummer)

_____ (E-Mail, nur für Rückfragen)

_____ _ (Postleitzahl, Ort)

_____ (**Abholort** (Straße, Hausnummer), falls von Anschrift abweichend!)

Folgende Sperrgutteile (in haushaltsüblichen Mengen, max. 5 m³) sind abzuholen. Bitte geben Sie die Anzahl an:

_____Herd, Kühl-, Gefrierschrank, Wasch-, Geschirrspülmaschine, Trockner…
_____Elektro-Kleingeräte, Fernseher, Radio, Computer…
_____Kohle-, Ölofen (entleert!)
_____Ölradiator (Öl nicht ablassen!)
_____Tisch, Küchen-, Gartenmöbel…
_____Bodenbeläge (Teppich, -fliesen, -boden, PVC, gerollt / gebündelt – **kein** Parkett, Laminat)
_____Couch, Sessel, Sofa, Stuhl…
_____Bettgestell, Lattenrost, Matratze…
_____Kommode, Regal, Schrank…
_____großes Spielzeug, Fahrrad, Leiter….

Wichtig!

- Es werden nur sperrige Abfälle gemäß § 18 Abs. 1 der Abfallsatzung mitgenommen (keine Müllsäcke, Kartons, Türen, Fußleisten, Gebäudebestandteile, Baustellenabfälle, Restmüll etc.).
- Alles, was nicht zum Sperrgut gehört, ist gemäß § 18 Abs. 2 von der Abholung ausgeschlossen.
- Sperrgut darf nicht früher als einen Tag vor der Abfuhr herausgestellt werden. Die Nichtbeachtung dieser Regelung stellt gemäß § 29 g) eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Sperrgut bitte getrennt nach Elektrogeräten, Metallteilen und Brennbarem (ausschließlich von Möbeln oder Möbelteilen) bereitstellen. Die Nichtbeachtung dieser Regelung stellt gemäß § 29 i) eine Ordnungswidrigkeit dar.

Der schriftliche Termin der Sperrgutabfuhr wird dem Antragsteller ca. 1 – 2 Wochen nach Eingang dieses Antrags schriftlich an die oben genannte Adresse geschickt.

Ich bin darüber informiert, dass das zu frühe sowie nicht getrennte Herausstellen von Sperrgut eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Zudem verpflichte ich mich hiermit bei einer kostenpflichtigen Abfuhr (ab der 2. Sperrgutabfuhr innerhalb eines Kalenderjahres oder Express-Abfuhr) die anfallenden Entgelte zu bezahlen.

_____ Ort / Datum

_____ Unterschrift